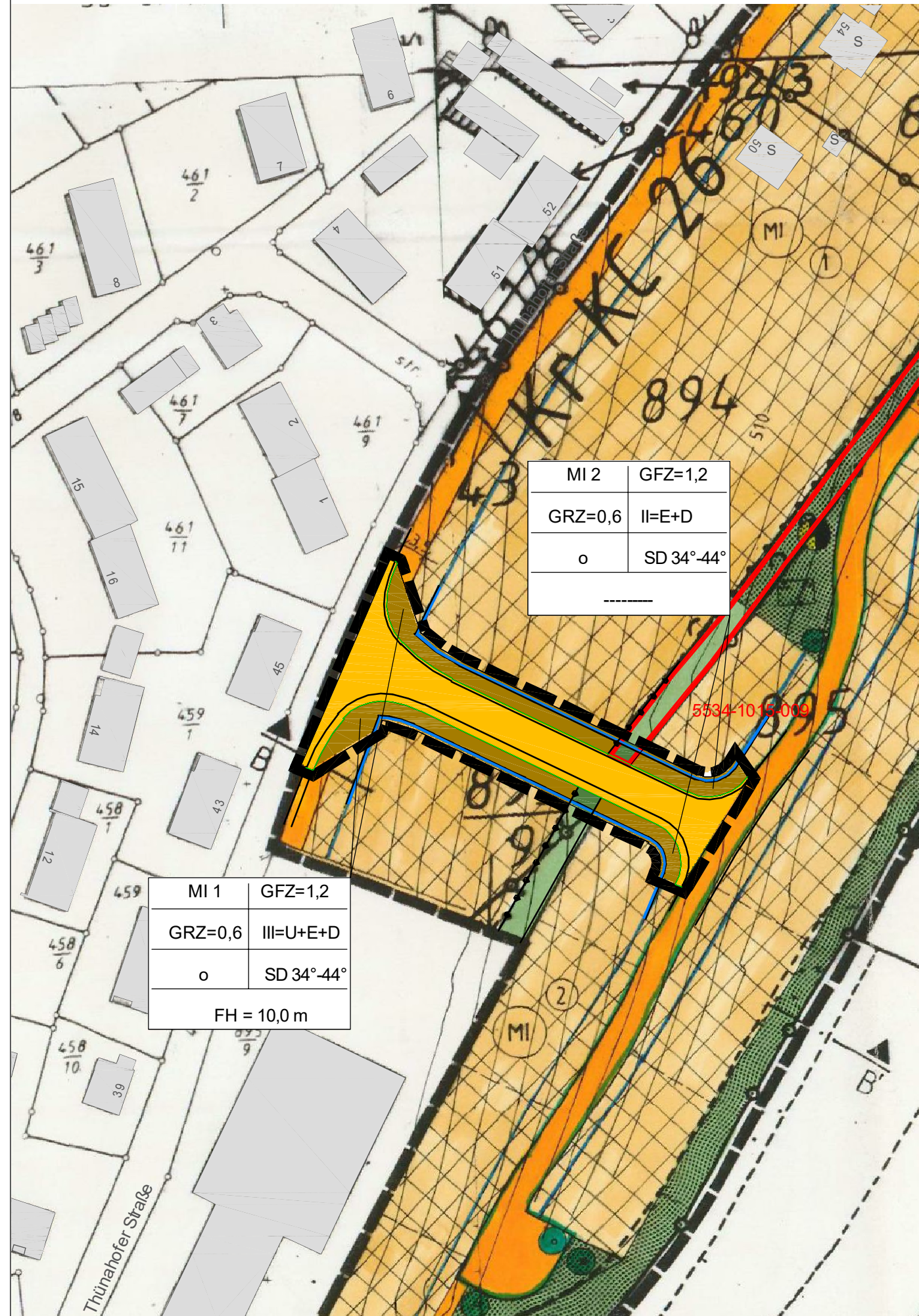


# 1. Bebauungsplan-Änderung (BBP-Ä) "Thünahof-Ost", Stadt Ludwigsstadt, Landkreis Kronach, M 1:1.000



## PRÄAMBEL

Aufgrund § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt die Stadt Ludwigsstadt folgende Satzung zur 1. Bebauungsplan-Änderung "Thünahof-Ost":

Für die 1. Bebauungsplan-Änderung gilt der von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeitete Plan in der Fassung vom . . . , der zusammen mit den Festsetzungen den Bebauungsplan bildet.

Rechtsgrundlagen des Bebauungsplanes sind:

- das Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO); in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
- die Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)
- die Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl., S. 588), geändert durch § 3 des Gesetzes vom 24.07.2019 (GVBl. S.408)

## ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung

**MI** Mischgebiet

Maß der baulichen Nutzung

**GFZ=1,2** Geschossflächenzahl

**GRZ=0,6** Grundflächenzahl

**III=U+E+D** Zahl der Vollgeschosse (Untergeschoss+Erdbgeschoss+Dachgeschoss), Beispiel

**o** offene Bauweise

**FH10,0m** Firsthöhe, als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

**—** Baugrenze

Verkehrsflächen

**■** Öffentliche Straßenverkehrsflächen

**—** Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen

**■** Private Grünflächen

Sonstige Planzeichen

**—** Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

**—** Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

Anforderungen an die Gestaltung

**SD** Satteldach

**34°-44°** Dachneigung, als Mindest- und Höchstmaß


## ZEICHNERISCHE HINWEISE

**■** Biotop der bayer. Biotopkartierung mit Nummer  
5534-1015-009



Übersichtskarte ohne Maßstab

Teil A: PLAN (Textliche Festsetzungen siehe Teil B)

	20.027.6/7	Datum	gez.	gepr.
	Vorentwurf	28.05.2020	Ba	Sf
	Entwurf	...	...	...
	Änderung	...	...	...
	Änderung	...	...	...
Satzung	...	...	...	...

## 1. BBP-Änderung "Thünahof-Ost", Stadt Ludwigsstadt

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 28.05.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 28.05.2020 hat in der Zeit vom 25.06.2020 bis 27.07.2020 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 28.05.2020 hat in der Zeit vom 25.06.2020 bis 27.07.2020 stattgefunden.

Zu dem Entwurf der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.

Der Entwurf der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gemäß Bekanntmachung vom ..... in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.

Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrats vom ..... die Bebauungsplan-Änderung gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ..... als Satzung beschlossen.

Stadt Ludwigsstadt, den .....

(Siegel)

Bürgermeister

Ausgefertigt

Stadt Ludwigsstadt, den .....

(Siegel)

Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zu der Bebauungsplan-Änderung wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich gekannt gemacht. Die Bebauungsplan-Änderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Bebauungsplan-Änderung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Stadt Ludwigsstadt, den .....

(Siegel)

Bürgermeister